



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 2.208 RRB 1875/1591**
Titel **Strafanstalt; Vergebung d. Brodlieferung in dies.**
Datum 30.06.1875
P. 950–952

[p. 950]

[Präsidential-Verfügungen
30. Juni 1875.]

Die Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens berichtet:

Die frühern Brodlieferungen in die Strafanstalt wurden auf Grundlage des amtlichen Brodschlages vergeben. Da dieser aufgehoben worden ist, so wurde der dießjährigen Ausschreibung der von der hiesigen Getreidebörse publizierte Mehlschlag zu Grunde gelegt. Seit der Ausschreibung hat nun aber auch dieser Mehlschlag, sowie die Preispublikation der Bäcker aufgehört zu er- // [p. 951] scheinen.

Die Aufsichtskommission der Strafanstalt suchte daher eine neue Basis für die verwirrenden Preise des Brodes auf und beschloß, die konkurrierenden Bäcker zur Eingabe von Offerten im Verhältniß zum jeweiligen Brodpreise des zürch. Konsumvereins zu veranlassen.

Darauf offeriren nun:

| | | Gefangenbrod. | | | Angestelltenbrod. | | | Einschneidbrod. | | |
|--------------------|-----------|---------------|-------|---|-------------------|-------|---------|-----------------|------|---|
| | | per 1 U | | | per 1 U | | per 1 U | | | |
| | | Rp. | unter | 1 | Rp. | unter | 1 1/2 | Rp. | über | |
| 1. J. Vollenweider | Bendlikon | 5 | “ | “ | 1 | “ | “ | 2 | “ | “ |
| 2. G. Theiler, | in Zürich | 4 | “ | “ | 1 | “ | “ | 2 | “ | “ |
| 3. J. Wegmann | Hottingen | 3 | “ | “ | 0 | “ | “ | 2 | “ | “ |
| 4. Abr. Jucker | “ | 5 | “ | “ | 1 | “ | “ | 0 | “ | “ |

dem Preis, den der Konsumverein von dem in 2 U Laiben ausgebackenen Weißbrod verlangt.

Von den drei in Betracht kommenden Konkurrenten ist Jucker ein zwar wenig bemittelter, beruflich aber ganz tüchtiger Mann von empfehlenswerthem Charakter. Vollenweider hat als vieljähriger Lieferant im Allgemeinen befriedigt, früher mehr als jetzt. Theiler ist bekannter und ein tüchtiger Großbäcker, seit vielen Jahren Lieferant fürs Militär und laut direkten und indirekten Berichten ist man mit seinen Lieferungen wol zufrieden.

Der Regierungsrath, //

[p. 952] nach Einsicht eines Antrags der Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens, beschließt:

I. Die Brodlieferung in die kantonale Strafanstalt wird vom 1. Juli 1875 an auf ein Jahr an Hrn. Abraham Jucker, Bäcker in Hottingen vergeben, und zwar Gefangenbrod per 1 U zu 5 Rp. unter, Angestelltenbrod per 1 U zu 1 Rp. unter dem jeweiligen Preis, den der

Konsumverein von dem in 2 U Laiben ausgebackenen Weißbrod verlangt. Das Einschneidbrod wird zum gleichen Preis wie das Weißbrod des Konsumvereins geliefert.

II. Mittheilung an die Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens.

[*Transkript: mls/09.08.2014*]